

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 06.10.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 21:40 – 22:05 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Anwesend:

Herr Franz
Herr Gutwald
Herr Henningsen

Bezirksbürgermeister
1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Herr Mertelsmann
Frau Rosenbohm
Herr Suchla

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bowitz
Frau Zeitvogel

CDU

Frau Heckeroth
Herr Langeworth
Herr Meichsner

Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde

(bis 22:15 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Herr Gutknecht (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Löseke (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Straetmanns (Die Linke)

Von der Verwaltung

Herr Glasl	Amt für Verkehr	TOP 4.1, 8
Herr Dodenhoff	Bauamt	4.1, 26
Herr Helmer	Amt für Verkehr	7
Herr Meyer	Amt für Verkehr	7,
Herr Klemme	Amt für Verkehr	9, 10
Herr Ellermann	Bauamt	11, 32
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	11
Herr Diekmann	Bauamt	12, 13
Herr Hüttner	Amt für Verkehr	15
Herr Günther	Stab Dezernat 2	18
Frau Hoffjann	Umweltbetrieb	26, 27
Herr Bültmann	Immobilienervicebetrieb	27
Herr Beck	Bauamt	32

Frau Stude

Büro des Rates

Frau Blankenburg

Büro des Rates, Schriftführerin

Gäste

Herr Klassen	moBiel	7
Herr Harnisch	HSV Ingenieurbüro für Verkehrsplanung	8
Herr Huesmann	Planungsbüro Drees & Huesmann	12, 13
Herr Hunger	Architekturbüro Lützow 7	26, 27
Herr Hagenhoff	Architekturbüro Lützow 7	26, 27
Herr Dietrich	Borchard und Dietrich Projektentwicklung	32.5
Herr Gabrysch	Gabrysch und Partner Architekten	32.5
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 24. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.10.2016 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Er gratuliert Frau Zeitvogel und Herrn Henningsen nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht alles Gute für die neuen Lebensjahre. Hinsichtlich der Beratungen zu dem TOP 15 „Austausch der Kegellichter am Alten Rathaus/Neue Beleuchtung am Niederwall“, TOP 26 „Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes“ und TOP 27 „Perspektivische Erweiterung von Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Kesselbrink“ bittet er um zeitlich flexible Handhabung aufgrund der Termingebundenheit des Berichterstatters vom Amt für Verkehr bzw. der beiden Gäste vom Landschaftsarchitekturbüro Lützw 7.

-,,-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Kaulmann wünscht eine Information über den aktuellen Stand des Bauvorhabens und einen möglichen Termin einer Informationsveranstaltung für die Anwohnerschaft. Zudem möchte er wissen, inwieweit alle öffentlichen Belange gegenüber privaten/gewerblichen Belangen abgewogen und welche rechtsrelevanten Prüfungen bzw. Anfragen unter Einbeziehung der Bezirksregierung Detmold durchgeführt bzw. gestellt worden seien. Er möchte insbesondere Informationen zu den Prüfungen seitens des Bauamtes in Bezug auf die Immissionen des 50 MW Spitzenkraftwerkes und den notwendigen Abstandsregelungen.

Herr Franz informiert, dass die Bürgerinformationsveranstaltung am Donnerstag, den 27.10.2016 vorgesehen sei. Hier sollen neben dem Bauvorhaben und den Genehmigungsbedingungen, auch Pläne zur Grünflächengestaltung und die Verlagerung des Bolzplatzes vorgestellt werden.

Herr Ellermann teilt zum Stand des Bauvorhabens mit, dass die Baugenehmigung erteilt sei.

Das Bauamt habe durchaus eine Abwägung öffentlicher Belange gegenüber privater/gewerblicher Belange vorgenommen, eine tatsächliche Abwägung sei in diesem Fall jedoch nicht erforderlich gewesen, da hier eine bebaubare Fläche nach dem gültigen Bebauungsplan vorliege. Für die Post/Telekom sei Gemeinbedarfsfläche festgesetzt gewesen, an der dieser Gemeinbedarfsträger aber keinen Bedarf mehr habe und daher verzichtet habe. Es sei bei solchen kleinen untergeordneten Flächen üblich, dass das Bauamt die im Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes stehende Bebauung auf dem Befreiungswege zulasse.

Herr Ellermann erläutert, dass das von Herrn Kaulmann genannte Kraftwerk kein Kraftwerk, sondern eine Feuerungsanlage darstelle. Diese Feuerungsanlage unterliege dem Bundesimmissionsschutzgesetz und falle in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Detmold. Diese habe mitgeteilt, dass das Bauvorhaben verträglich sei. In einer Stellung-

nahme empfehle die Bezirksregierung Detmold einen Lärmschutz. Aktuell habe das Bauamt eine Mitteilung erhalten, dass die vorhandene Lärmschutzwand zu dem moBiel Gelände um ca. 50 Meter verlängert werde solle, so dass die bestehende Lücke geschlossen werde. Die Modalitäten würden mit der Bezirksregierung noch abgestimmt werden.

Er weist nach Rückfrage von Herrn Kaulmann auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold hin, die besage, dass die Feuerungsanlage nur bei extremem Kälteeinbruch und somit – wenn überhaupt - nur an ganz wenigen Tagen im Jahr zur Unterstützung der Fernwärmeproduktion durch die Stadtwerke aktiv sei.

Der von Herrn Kaulmann erwähnte Abstandserlass finde hier keine Anwendung. Er sei ausschließlich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen nicht aber in Bauantragsverfahren anzuwenden.

Die Fragen von Herrn Kaulmann würden schriftlich vom Bauamt beantwortet.

Herr Küffner weist auf eine Aktion des „Parking Day“ hin, an dem die Parkplätze am Niederwall kurz vor dem Jahnplatz kurzfristig umgewidmet worden seien. Er möchte wissen, ob es einen besonderen Grund dafür gebe, diese ebenerdigen Parkplätze so kurz vor dem Jahnplatz vorzuhalten und, ob es für diese Parkplatzflächen nicht andere Nutzungsmöglichkeiten gäbe, z.B. Sitzbänke. Er erinnert dabei an Pläne aus dem Jahr 2009, den Niederwall mit weniger Autoverkehr zu gestalten.

Laut Herrn Franz sei die Ausbauplanung in diesem Bereich fast 30 Jahre alt. Parkmöglichkeiten in diesem Bereich gehörten mit zur Erreichbarkeit innerstädtischer Geschäftslagen. An diesem Parkstreifen gäbe es auch Behindertenparkplätze.

Herr Franz führt aus, dass Überlegungen zu einer Umgestaltung des Jahnplatzes im Zusammenhang mit einer geänderten Verkehrsführung stünden. Diese seien nicht fortgeführt worden nachdem die Linie 5 nicht weiterverfolgt worden sei. Daher stünden die Pläne nicht in unmittelbarer politischer Diskussion.

Die Schaffung von Bänken und Grünflächen an der Stelle sieht Herr Franz kritisch, da entsprechende Verkehrsbewegungen an der Stelle existieren würden und sich darunter die Stadtbahntunnelröhre befinde.

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Anfahrerschutz für die rote Telefonzelle am Theater am Alten Markt

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass die Telefonzelle infolge eines Schadensereignisses stark beschädigt worden sei. Sie sei inzwischen repariert und könne wieder aufgestellt werden. Die gusseiserne Konstruktion sei bereits an vielen Stellen geschweißt und würde in einem Wiederholungsfall irreparabel beschädigt. Die bestehenden Möglichkeiten habe der ISB mit dem Bauamt, dem Amt für Verkehr und der Bielefeld Marketing vor Ort mit folgendem Ergebnis diskutiert:

- Zum Schutz der Telefonzelle sollen Altstadtpoller in das Pflaster eingebaut werden.

- Die kleinteiligere Pflasterung solle auch auf den Ergänzungsstreifen ausgeweitet werden.
- Der Sockel der Telefonzelle solle um 90 ° im Uhrzeigersinn gedreht werden, damit die Tür in Richtung Geschäftszeile aufschlage.

Herr Wappelhorst von der Bielefeld Marketing habe eine Beteiligung an den Kosten signalisiert. Vorab sei jedoch zu prüfen, ob der Sockel problemlos gedreht werden könne. Sollte das Fundament Probleme bereiten, sei neu zu entscheiden.

Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung in der Diebrocker Straße zwischen der Wallenbrücker Straße und der Diebrocker Straße Haus Nummer 32

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Diebrocker Straße zwischen Wallenbrücker Straße und Diebrocker Straße Haus Nummer 32 sanierungsbedürftig seien und erneuert werden müssten. Zusätzlich würden zwei weitere fünf Meter hohe Beleuchtungsmasten aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst. Die neuen Masten würden, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt. Die über 50 Jahre alte bleiarmlerte Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse ebenfalls erneuert werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme würden ca. € 30.100 betragen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Rechtliche Auskunft zur Haftungsfrage der Aufstellung des ICH-Denkmal (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3742/2014-2020

Frage:

Welches Ergebnis hat die rechtliche Prüfung bezüglich der Haftungsfrage zum Beschluss der Bezirksvertretung „Aufstellung des ICH-Denkmal“ erbracht?

Das Amt für Verkehr teilt als Antwort mit:

„Wenn die Stadt Bielefeld Eigentümerin des ICH-Denkmal wird bzw. die Verkehrssicherungspflicht für dieses Denkmal übernimmt, besteht De-

ckungsschutz über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) nach Maßgabe der KSA-Grundsätze. Nach den Haftpflicht-Grundsätzen des KSA ist die Deckung insbesondere dann ausgeschlossen, wenn Schadensfälle dadurch entstehen, weil bewusst unterlassen wurde, regelmäßige Kontrollen, Inspektionen, Wartungen oder notwendige Reparaturen durchzuführen.

Ein Hinweisschild „Benutzung auf eigene Gefahr“ wird vom KSA zwar als sinnvoll erachtet, um die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren, als einzige Maßnahme entbindet es die Stadt aber nicht von regelmäßigen Kontrollen und Folgemaßnahmen im Rahmen der zu erbringenden Verkehrssicherungspflicht. Insoweit wird ein wiederkehrender Aufwand für die dafür notwendigen Arbeiten entstehen.

Zudem ist sicherzustellen, dass weder seitens des Künstlers (Urheber) noch seitens der Flaneure Ansprüche auf Wiederherstellung des ICH-Denkmal – z. B. nach Beschädigung oder Zerstörung – geltend gemacht werden können.

Derzeit wird daher - in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt - ein aus Sicht der Verwaltung unverzichtbarer (neuer) Vertragsentwurf ausgearbeitet, der die o. g. Aspekte berücksichtigt.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

**Verkehrsführung der Straße "Am Kesselbrink"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3372/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Abbindung der Straße „Am Kesselbrink“ nördlich der Einmündung „Wilhelmstraße“ für den PKW- Verkehr in Richtung „Friedrich-Ebert-Straße“ aufzuheben.

Begründung:

Im Vorfeld der Planungen für die Umgestaltung des Kesselbrink wurde die Straßenführung um den Platz beschlossen. Die Verkehrsführung und Abbindung der Straße Am Kesselbrink in Höhe der Wilhelmstraße für den PKW- Verkehr sollte planerisch zu einer besseren Verbindung des neuen Kesselbrink- Platzes mit der City führen. Verschiedene Konzepte für eine Gesamtentwicklung des Quartiers um die Wilhelmstraße sind jedoch nicht konkretisiert worden.

Die geltende Verkehrsführung hat sich nicht bewährt, da die verkehrliche Erreichbarkeit der Wilhelmstraße stark eingeschränkt wurde. Besucher bzw. Kunden der Wilhelmstraße, insbesondere der Arztpraxen, müssen in Richtung östliche Innenstadt große Umwege und Umfahrungen machen, das Gleiche gilt für Taxen. Das bestehende Durchfahrtsverbot für den PKW- Verkehr zwischen Wilhelmstraße und Friedrich-Ebert- Straße wird zudem regelmäßig von Autofahrern missachtet.

Aus den genannten Gründen sollte die Straße „Am Kesselbrink“ ab der

Einmündung „Wilhelmstraße“ wieder für den PKW- Verkehr in Richtung „Friedrich-Ebert-Straße“ im Einrichtungsverkehr freigegeben werden. Hierfür sollte neben der bestehenden Bus- Spur eine Spur für den PKW-Verkehr entsprechend markiert werden.

Herr Franz teilt mit, dass dieser Antrag in 1. Lesung vor der Sommerpause beraten worden sei.

Herr Suchla begrüßt grundsätzlich die Gesamtstraßenführung des Kesselbrinks. Die umgesetzte Verkehrsführung habe ursprünglich zur Erreichung einer Anbindung des geplanten Quartiers Wilhelmstraße gedient. Das Konzept des Quartiers Wilhelmstraße sei nun so nicht umgesetzt worden und man könne erkennen, dass die Verkehrsführung sich nicht bewährt habe. Die Erreichbarkeit der Wilhelmstraße für Besucher, Kunden der Geschäfte und Arztpraxen sei stark eingeschränkt, was für Ärger und Konflikte Sorge. Zudem würden viele Autofahrer, die aus der Turnerstraße oder Friedrich-Verleger-Straße kämen, das Durchfahrtsverbot ignorieren.

Daher beantrage die SPD-Fraktion, dass die Straße „Am Kesselbrink“ in einem Einrichtungsverkehr freigegeben werde. Das seitens der Verwaltung und moBiel angesprochene Problem der Busse halte die SPD-Fraktion angesichts der Häufigkeit des Busverkehrs für marginal.

Herr Gutwald merkt an, dass er den Antrag so verstehe, dass er unter der Maßgabe gestellt werde, dass keine Fördergelder zurückgezahlt werden müssten.

Herr Glasl präsentiert eine umfassende Untersuchung des Amtes für Verkehr mit dem Fazit, dass es keine Verbesserungen für den Zielverkehr gebe. Busse, Radfahrer und Fußgänger hätten erhebliche Nachteile. Lediglich der Quellverkehr und der Verkehr von der Turnerstraße würden ein paar Hundert Meter und zwei Ampeln sparen.

Herr Dodenhoff stellt die Auswirkungen auf den Stadtraum heraus. Ein Ziel des Stadtumbaus sei seinerzeit gewesen, den Kesselbrink aus der „Insellage“ zu befreien. Das Verkehrskonzept habe über die Einbahnstraßenregelung dazu beitragen sollen. Nach Auffassung des Bauamtes habe die Anbindung an die Innenstadt und den Ravensberger Park gut funktioniert. Die Gelenkfunktion des Platzes habe sich außerdem verstärkt.

Das Bauamt beobachte auch eine hohe Investitionsbereitschaft im Umfeld des Kesselbrinks. Die angestrebten städtebaulichen Ziele hätten sich bewährt und auch umliegende Quartiere wie die Wilhelmstraße und der Neumarkt erlebten- aus Sicht des Bauamtes - einen positiven Auftrieb.

Er gibt an, dass die Stadt in der Tat Städtebaufördermittel zurückzahlen müsse. Dieses habe er mit der Bezirksregierung geklärt. Auf den Maßnahmen lägen Zweckbindungsfristen. Selbstverständlich müsste nicht die gesamte Förderung für den Kesselbrink zurückgezahlt werden, aber anteilig müssten die Investitionskosten (seinerzeit 250.000 EUR), die in die Veränderung der Straße Am Kesselbrink geflossen seien an das Land zurückgezahlt werden.

Er könne zurzeit nicht konkret beantworten wie hoch die Rückzahlung wäre.

Laut Herrn Glasl kostet der Rückbau der Straße Am Kesselbrink – unab-

hängig von der Rückzahlung der Fördermittel – ca. 20.000 EUR.

Herr Glasl zitiert Stellungnahmen von moBiel und des ADFC vor, die beide große Bedenken hätten. Mit der bestehenden Regelung (markierte Haltestellenspur, Busspur und Radfahrstreifen für die Gegenrichtung) könnten Busse beschleunigt fahren und es sei auch möglich, dass die hintereinander haltenden Busse sich überholen und unabhängig voneinander ausfahren könnten. Für eine separate Autospur – neben der Busspur - sei kein Platz, somit seien Rückstaus sowie längere Wartezeiten an der Ampel zur Friedrich-Ebert-Straße die Folge.

Der ADFC kritisiere in seiner Stellungnahme die Änderung, da diese die Barrierewirkung zurückbringe, die Beruhigung und Verstetigung des Verkehrs in diesem Bereich gefährde und eine kommunale Radhaupttroute unterbreche.

Hinweis: die Präsentation und die Stellungnahmen von moBiel und dem ADFC sind in digitaler Form im Ratsinformationssystem unter dem TOP beigefügt.

Herr Meichsner macht darauf aufmerksam, dass seinerzeit mit der Anlage von Beeten in dem Bereich abgewartet werden sollte bis man Erfahrungen mit der Verkehrsführung hätte machen können. Trotzdem seien die Beete angelegt worden. In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, wo der Verkehr lang geführt werden könne, wenn die Kreuzung August-Bebel-Straße/ Friedrich-Verleger-Straße blockiert sei.

Ferner möchte er wissen, ob seitens des Amtes für Verkehr geprüft worden sei, welche CO₂-Ersparnisse eintreten würden, wenn nicht mehr permanente Umfahrungen des Kesselbrink erfolgen müssten.

Dieses verneint Herr Glasl, eine CO₂-Untersuchung sei nicht erfolgt.

Zur Frage zur Nutzbarkeit des Kesselbrink als Umleitungsstrecke antwortet Herr Glasl, dass der Kesselbrink temporär als Umleitungsstecke mit Komforteinbußen für alle Verkehrsteilnehmer genutzt werden könne. Dazu gäbe es einen Beschluss.

Herr Henningsen sieht die aktuelle Regelung als Fehlplanung an. Er macht für die CDU-Fraktion deutlich, dass er dem Antrag folgen werde, da die Bürgerinnen und Bürger die Neuregelung mit der Öffnung der Straße wünschten.

Herr Ridder-Wilkens dankt für die Klarstellung seitens der Verwaltung und lehnt für seine Fraktion Die Linke den Antrag ab, da dieser dem Ziel widerspreche, den Kesselbrink aus der Insellage zu befreien und den Rad- und Fußgängerverkehr und den Stadtumbau zu fördern.

Er bittet die SPD-Fraktion den Antrag zurückzuziehen.

Herr Bowitz dankt für die Darstellung der Sachargumente und macht deutlich, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne.

Herr Suchla erhält den Antrag aufrecht.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss

die Verwaltung zu beauftragen, die Abbindung der Straße „Am Kesselbrink“ nördlich der Einmündung „Wilhelmstraße“ für den PKW-Verkehr in Richtung „Friedrich-Ebert-Straße“ aufzuheben.

- bei fünf Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 4.2

Bericht der Verwaltung zur Genehmigung von Sondernutzungen im Stadtbezirk Mitte **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3740/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte einen Bericht zur Vergabe von Sondernutzungen im Stadtbezirk Mitte zur geben.“

Hierbei sollen u.a. die Punkte: Genehmigung von Aufstellern, Genehmigung temporärer Werbung, Auflagen bzgl. der Genehmigung von Außen-gastronomischer Nutzung (Flächenzuweisung, Sitzplatzanzahl, sonstige Auflagen) thematisiert werden.

Auch möge die Verwaltung bitte zur Frage der Kontrollpraxis Auskunft geben.

Herr Gutwald konkretisiert den Antrag dahingehend, dass seine Fraktion Informationen über die Kriterien bei der Vergabe von Sondernutzungen wünsche.

Er sei bei der Veranstaltung zur Vorstellung der Gestaltungssatzung von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden, die sich die Vergabepraxis bei Werbebeschilderungen nicht erklären könnten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte einen Bericht zur Vergabe von Sondernutzungen im Stadtbezirk Mitte zur geben.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 4.3

Überprüfung der Umleitungsstrecken wegen des LKW Durch-fahrverbots auf der Stapenhorststraße **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3741/2014-2020

Antragstext

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten die Umleitungsstrecken und deren Beschilderung dahingehend zu überprüfen, inwieweit die Durchfahrthöhen und die Unmöglichkeiten von Abbiegungen oder Wendemanövern gegeben sind, beziehungsweise für LKW-Fahrer frühzeitig ersichtlich sind.“

Begründung:

Am 23.09.16 wollte ein LKW-Fahrer die für den Schwerlastverkehr gesperrte Stapenhorststraße umfahren und hat nach eigenen Aussagen die geringe Durchfahrthöhe der Brücke an der Wertherstraße zu spät erkannt.

Auch wenn der LKW-Fahrer die zu geringe Höhe erkannt hätte, wäre es ihm kaum möglich gewesen auf der Wertherstraße abzubiegen oder gar zu wenden.

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Straßenverkehrsbehörde bereits vor knapp 15 Jahren im Stadtgebiet überprüft habe, ob ausreichende Hinweise auf geringe Durchfahrthöhen unter Brücken, Durchlässen, Tunneln etc. vorhanden seien und - soweit erforderlich - Ergänzungen zur vorhandenen Beschilderung angeordnet. So sei u.a. im Bereich Wertherstraße/Dornberger Straße bereits ein entsprechender Hinweis auf die zulässige Durchfahrthöhe von 3,30 m mit der Entfernungsangabe „200 m“ vorhanden.

Der Lkw-Fahrer hätte noch über die Dornberger Straße ausweichen können, ohne auf seiner Fahrtroute diese Brücke passieren oder auf der Wertherstraße wenden zu müssen.

Eine Ursache der Fehlfahrten sehe die Straßenverkehrsbehörde auch darin, dass viele Lkw - Fahrer die Navigation für Pkws, die diese Gefahrenstellen nicht ausweisen, nutzen würden.

Die Straßenverkehrsbehörde werde den Unfall vom Freitag zum Anlass nehmen, sowohl den Standort der vorhandenen Beschilderung an der genannten Stelle noch einmal auf seine frühzeitige Erkennbarkeit zu überprüfen als auch zu prüfen, ob und vor allem wo ein zusätzlicher Hinweis im Bereich Stapenhorststraße/Victor-Gollancz-Straße möglich/hilfreich sei. (Ortsunkundige Lkw-Fahrer, die von der Tonnagebeschränkung der Stapenhorststraße betroffen seien, müssten dann in der Lage sein, diesen Hinweis „im Vorbeifahren“ aufzunehmen und der in erst rund 1,5 km Entfernung vorhandenen Brücke zuzuordnen.)

Die Straßenverkehrsbehörde werde die Bezirksvertretung entsprechend informieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten die Umleitungsstrecken und deren Beschilderung dahingehend zu überprüfen, inwieweit die Durchfahrthöhen und die Unmöglichkeiten von Abbiegungen oder Wendemanövern gegeben sind, beziehungsweise für Lkw-Fahrer frühzeitig ersichtlich sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

**Zu Punkt 5.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1
Vorlage 3428/2014-2020 - Abrechnung von KAG-Beiträgen in
der Heeper Straße von August-Bebel-Straße bis Kronenstraße-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3711/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte genehmigt die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 (Abrechnung von KAG-Beiträgen in der Heeper Straße von August-Bebel-Straße bis Kronenstraße).

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 2
Vorlage 3429/2014-2020 - Abrechnung von KAG-Beiträgen in
der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Her-
forder Straße -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3712/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte genehmigt die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 2 (Abrechnung von KAG-Beiträgen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Herforder Straße).

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.3 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 3
Vorlage 3430/2014-2020 - Abrechnung von KAG-Beiträgen in
der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Fried-
rich-Verleger-Straße -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3713/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte genehmigt die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 2 (Abrechnung von KAG-Beiträgen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6**Radverkehrssituation auf der Stapenhorststraße (zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3481/2014-2020

Drucksachennummer: 3778/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte folgende Mitteilung zur Kenntnis genommen habe:

„Der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 01.09.2016 mit der Aufforderung, eine Beschlussvorlage zu erstellen und eine Bürgerbeteiligung zu den geplanten Maßnahmen zu initiieren zur Kenntnis genommen.

Der Vorschlag, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, ist sinnvoll und wird vom Amt vom Verkehr in Angriff genommen.

Die Aufforderung, statt der bereits vorliegenden Informationsvorlage eine Beschlussvorlage einzubringen, begründet sich auf der Meinung der Bezirksvertretung, dass die Bezirksvertretung Mitte über die vorgeschlagenen Maßnahmen entscheiden kann.

Die vom Amt für Verkehr vorgeschlagenen Maßnahmen dienen ausschließlich der Beseitigung der aktuellen Gefahrenlage für die Radfahrer auf der Stapenhorststraße. Es handelt sich somit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Bezirksvertretung Mitte keine Entscheidungskompetenz zusteht (auf die umfangreiche rechtliche Darstellung in der Stellungnahme des Rechtsamtes zum Rückbau der Linksabbiegespur auf der Körnerstraße Richtung Turnerstraße wird verwiesen).

Mit der vorgelegten Informationsvorlage soll das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung Mitte nach § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung gewahrt werden, eine Beschlussvorlage ist hierfür nicht erforderlich.

Inhaltlich hat sich die Bezirksvertretung noch nicht abschließend verhalten, die Vorlage ist in 1. Lesung zur Kenntnis genommen worden. Die Verwaltung wird die Stellungnahmen der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses abwarten und dann nach fachlicher Abwägung abschließend über die zu treffenden Maßnahmen entscheiden.

Da keine Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung vorliegt, hat der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 01.09.2016 hinsichtlich der Beschlussvorlage empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist weder rechtswidrig noch gefährdet er das Wohl der Stadt Bielefeld, so dass keine Beanstandung (bei Verletzung des geltenden Rechts) oder ein Widerspruch des Oberbürgermeisters erforderlich sind.“

Darüber hinaus informiert Herr Franz, dass Herr Linde für die Gruppe Bürgernähe/Piraten einen Antrag zur Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Stapenhorststraße zwischen Ausfahrt Ostwestfalendamm

und Kiskerstraße mit folgendem Text gestellt habe:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Höchstgeschwindigkeit auf der Stapenhorststraße wird zwischen der Ausfahrt Ostwestfalendamm und Kiskerstraße auf 30 km/h begrenzt.

Begründung:

Mit den Maßnahmen der Verwaltung in Bezug auf die Stapenhorststraße, insbesondere die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit im Bereich Kiskerstraße/Melanctonstraße, wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geleistet. Als Ergänzung dazu wäre es unseres Erachtens wichtig, auch im Bereich Ausfahrt Ostwestfalendamm/Kiskerstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen, da dieser Bereich zurzeit praktisch eine „Beschleunigungspur“ darstellt, was oft dazu führt, dass Autofahrer ab der Kiskerstraße nicht rechtzeitig auf 30 km/h abbremsen.“

Herr Franz weist darauf hin, dass der Gegenstand dieses Antrages von Herrn Heißenberg (beratendes Mitglied) in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte und im Stadtentwicklungsausschuss bereits intensiv nachgefragt worden sei und die Verwaltung dazu ausführlich Stellung genommen habe, dahingehend, dass hier eine andere Situation vorliege und die relevante Maßnahme „Verkehrssicherheit und Situation des Radverkehrs auf der Stapenhorststraße“ unter dem Gesichtspunkt des einheitlichen Straßenraumes zu bewerten sei.

Herr Linde möchte den Antrag aufrechterhalten. Er ergänzt, dass er die Planungen zur Beruhigung der Situation auf der Stapenhorststraße als sehr sinnvoll erachte. Er wünsche sich aber, dass auch für den Bereich von der Ausfahrt Ostwestfalendamm bis zur Kiskerstraße Tempo 30 gelte, da die Autos vom Ostwestfalendamm kommend auf Tempo 50 beschleunigen und ab der Kiskerstraße auf Tempo 30 abbremsen müssten.

Abstimmung über den Antrag der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 05.10.2016

Die Höchstgeschwindigkeit auf der Stapenhorststraße wird zwischen der Ausfahrt Ostwestfalendamm und Kiskerstraße auf 30 km/h begrenzt.

- bei einer Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Herr Franz sieht aufgrund der in der letzten Sitzung sehr ausführlich geführten Diskussion hier keinen weiteren Diskussionsbedarf mehr. Er begrüßt ausdrücklich die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung und erwartet vor der Umsetzung der Maßnahme einen Bericht über die Ergebnisse dieser Bürgerinformationsveranstaltung in der Bezirksvertretung Mitte.

Auf seinen Vorschlag hin ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt die geplante Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung und erwartet vor der Umsetzung der Maßnahme einen Bericht in der Bezirksvertretung Mitte über die Ergebnisse dieser Bürgerinformationsveranstaltung.

-einstimmig beschlossen –

**Zu Punkt 26,
27 und 15**

Hinweis:

Nach Tagesordnungspunkt 6 erfolgen die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 26, 27 und 15 (Protokollierung siehe an entsprechender numerischer Stelle der Niederschrift).

Zu Punkt 7

Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße/ Oelmühlenstraße und Standortwahl für einen neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1548/2014-2020

Drucksachennummer: 1548/2014-2020/1

Herr Franz erinnert daran, dass in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung eine Anzahl Fragen, u.a. zu den Verkehrszahlen in dem Planungsabschnitt August-Bebel-Straße/Oelmühlenstraße gestellt worden seien.

Herr Helmer erläutert die Zahlen zu dem aktuellen und zukünftigen Verkehrsaufkommen und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit. Er klärt auf, dass die Verkehrszahlen niedriger ausgefallen seien, als das Amt für Verkehr ursprünglich in seiner Vorlage angenommen habe. Es liege eine aktuelle Zählung aus März 2016 vor, wonach in einer Spitzenstunde etwa 600 Kfz im Querschnitt auf der August-Bebel-Straße gezählt worden seien. Diese geringe Zahl habe das Amt für Verkehr überrascht, daher habe man zur Bestätigung eine weitere Zählung am Knoten August-Bebel-Straße/Viktoriastraße durchgeführt. Der DTV-Wert (durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge) liege bei ca. 6.100. Aktuell sei die August-Bebel-Straße eine Umleitungstrecke für die Heeper Straße, daher würde eine neue Zählung keinen Sinn machen, da die Belastungszahlen nicht repräsentativ wären.

Aufgrund einer Änderung des Querschnitts oder dem Bau eines Hochbahnsteigs erwarte das Amt für Verkehr auch in Zukunft keine Änderung oder Minderung der Leistungsfähigkeit der Straße. Diese Frage sei jedoch nicht relevant für die Variantenentscheidung.

Zu der Frage der Betrachtung des Linksabbiegeverkehrs in der Hermannstraße antwortet Herr Helmer, dass mit dieser Regelung kein relevanter Zusatzverkehr in der Hermannstraße zu erwarten sei.

Die Frage, ob in der Kreuzung Carl-Schmidt-Straße/Nikolaus-Dürkopp-Straße/ August-Bebel-Straße ein Gleisdreieck entstehe, verneint Herr

Helmer mit dem Hinweis, dass nur die Fahrbeziehung aus der Nikolaus-Dürkopp-Straße in die August-Bebel-Straße und aus der Nikolaus-Dürkopp-Straße in das Viertel Dürkopp Tor 6 gebaut würden. Die Leistungsfähigkeit des Knotens sei geprüft worden und bleibe bestehen.

Er ergänzt, dass die Vorlage im Seniorenrat (einstimmig mit einer Enthaltung) und im Beirat für Behindertenfragen (einstimmig) beschlossen worden sei.

Herr Ridder-Wilkens fragt, ob geprüft worden sei, den Hochbahnsteig zu verkürzen. Dieses verneint Herr Helmer, da an der Stelle keine Notwendigkeit dafür gesehen würde.

Frau Heckeroth wünscht eine Auskunft, ob die Anliefermöglichkeiten des REWE Marktes weiterhin gegeben seien.

Herr Meyer betont, dass die Anlieferung des REWE Marktes aktuell schon über die Hermannstraße möglich sei. Trotzdem sei auch die REWE-Zufahrt ein Kriterium bei der Betrachtung gewesen. Ein Vorteil bei der nun favorisierten Lage des Hochbahnsteiges sei auch, dass die Zufahrt so bleiben und auch vom Anlieferverkehr genutzt werden könne.

Herr Gutwald möchte von moBiel hören, welche Vorteile sich moBiel von einer Verlagerung des Hochbahnsteiges Richtung Hermannstraße verspreche. Nach einer Vorstellung der Argumente von moBiel werde seine Fraktion ggf. einen Änderungsantrag stellen.

Herr Suchla sieht im Namen seiner Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 1 als eine gelungene Kompromisslösung an. Er sehe die Bedeutung des Linksabbiegeverkehrs in die Hermannstraße, um das Quartier zu erschließen und große Umfahrungen zu vermeiden. Durch die Maßnahme Tempo 30 sei auch eine präventive Maßnahme zum Schutz des Radverkehrs gegeben. Daher könne sich seine Fraktion der Vorlage anschließen.

Herr Ridder-Wilkens macht deutlich, dass seine Fraktion beide Varianten als unzureichend empfinde. Seine Fraktion unterstütze auch eher die Ursprungsvariante von moBiel. Er hätte sich experimentellere Lösungen gewünscht, z.B. „Shared Space“. Außerdem sehe er die Notwendigkeit der Einfahrt in die Hermannstraße nicht, da diese Straße, die nur aus einem kurzen Stück bestehe, auch über die Teutoburger Straße erschlossen werden könne. Seine Fraktion werde sich einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließen, wenn er denn gestellt werde.

Herr Franz erinnert daran, dass für die Hermannstraße demnächst weitere Wohnbebauung geplant sei. Zudem habe die Bezirksvertretung Mitte eine Verkehrsführung in der Ravensberger Straße mit gegenläufigen Einbahnstraßen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr beschlossen. Das bedeute, wenn es keine Linksabbiegemöglichkeit in die Hermannstraße gäbe, eine Umfahrung über die Oelmühlenstraße notwendig sei. Hier gäbe es aber derzeit keine Linksabbiegemöglichkeit in die Teutoburger Straße, somit müsste der ganze signalisierte Knoten noch umgestaltet werden. Diese Notwendigkeit habe Herr Helmer bereits in der letzten Sitzung ausführlich dargestellt.

Herr Henningsen hält beide Varianten aufgrund des hohen Verkehrsauf-

kommens für problematisch.

Herr Meichsner möchte wissen, wie sich die Maßnahme in ein Gesamtverkehrskonzept der Innenstadt einfüge. Er möchte sichergestellt haben, dass die Maßnahme nicht in der Verkehrsführung an anderer Stelle der Innenstadt neue Probleme aufwerfe.

Zudem möchte er eine Auskunft über die Rahmenbedingungen der Verkehrszählung erhalten.

Herr Meyer gibt an, dass es zum Gesamtkonzept gehöre, Hochbahnsteige zu bauen. Die Frage der Linienführung und auch die generelle Entscheidung einen Hochbahnsteig zu bauen stelle sich für das Amt für Verkehr nicht, sondern nur die Entscheidung zu einer Variante.

Herrn Franz interessiert, mit welchen Verkehrszahlen das Amt für Verkehr gerechnet habe.

Herr Meyer gibt an, dass man mit ca. 1.000 Kfz gerechnet habe, dieser Wert habe das Amt für Verkehr aus alten Zählungen gewonnen.

Die Idee des „Shared-Space“ halte er bei Stadtbahnbetrieb und bei Straßen dieser Bedeutung aufgrund der fehlenden Verkehrssicherheit nicht für anstrebenswert.

Zu der Frage der Position des Hochbahnsteiges, zu dem das Amt für Verkehr eine andere Einschätzung als moBiel habe möchte Herr Meyer Herrn Klassen von moBiel zu Wort kommen lassen.

Laut Herrn Klassen sei das Thema der Haltestellenposition Nord/Süd ohne Frage wichtig, aber es sei unabhängig von der Entscheidung für die Variante.

MoBiel erhoffe sich von der optimalen Haltestellenposition eine attraktive Stadtbahninfrastruktur, dazu gehöre es, den Haltestellenabstand möglichst gleichmäßig und gering zu halten. MoBiel favorisiere daher die Haltestelle möglichst nah an die Hermannstraße (südlicher) zu positionieren, da mit der dieser Variante die Haltestellenabstände eher „gemittelt“ seien.

Herr Meichsner fragt das aktuelle und zukünftige Aufkommen des Radverkehrs und das Zusatzaufkommen der Stadtbahnen nach. Er möchte die Planung auch aus ökologischer Sicht betrachten.

Herr Meyer gibt an, dass es schwierig sei, das Aufkommen des Radverkehrs auszuwerten, da eine Zählung saisonabhängig und damit nicht repräsentativ wäre. Diese Strecke sei Teil des Haupttroutennetzes für Radfahrerinnen und Radfahrer. Planung für Radverkehr sei immer eine Angebotsplanung und keine Nachfrageplanung, daher sei das Aufkommen nicht relevant.

Herr Klassen antwortet, dass moBiel mit keinem Zusatzaufkommen von Stadtbahnen rechne. Die Linie 4 werde nur bis Dürkopp Tor 6 verlängert. Mit der Vamostauglichkeit der Linie 3 werde es absehbar keine Veränderungen in der Taktung geben.

Herr Gutwald stellt klar, dass es nicht um eine endgültige Entscheidung, sondern um eine Richtungsentscheidung gehe, die in Einzelpunkten noch variiert werden könne. Zudem solle eine solche Neuplanung auch zukunftsweisend sein.

Er stellt danach folgenden Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Für das weitere Planungsverfahren wird die Variante 2 (Führung des Radverkehrs auf separaten Schutzstreifen) als Vorzugsvariante festgelegt.
2. Als Standort des neuen Hochbahnsteigs Marktstraße wird die Lage des von moBiel favorisierten Standortes an der Hermannstraße festgelegt.

Herr Henningsen erklärt, dass er beide Varianten als problematisch ansehe, bei der Abstimmung jedoch für die Variante 1 stimme.

Herr Franz stellt zunächst den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Vorlage und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen

1. Für das weitere Planungsverfahren wird die Variante 1 (Führung Radverkehr auf der Fahrbahn) als Vorzugsvariante festgelegt.
2. Als Standort für den neuen Hochbahnsteig Marktstraße wird die Lage südlich der Nikolaus-Dürkopp-Straße festgelegt.

- bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 8

Umgestaltung der Herforder Straße zwischen der Einmündung Nahariyastraße und dem Knotenpunkt Beckhausstraße / Walther-Rathenau-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3498/2014-2020

Herr Franz erinnert an den Wunsch der Bezirksvertretung Mitte an die Verwaltung aus der letzten Sitzung, dass auch die Alternative einer Zweistreifigkeit pro Richtung mit schmalen Mittelstreifen geprüft und vorgestellt werde.

Herr Glasl informiert, dass auch der Stadtentwicklungsausschuss in seiner letzten Sitzung Einwände erhoben und Hinweise – wie Begrüßung von neuen Querschnittsüberlegungen sowie Prüfungen zur Verbesserung des Verkehrsflusses des Linksabbiegeverkehrs von der Herforder Straße in die Walther-Rathenau-Straße und die Verbesserung der Anbindung links fahrenden Radverkehrs aus Richtung Hauptbahnhof - gegeben

habe. Im Stadtentwicklungsausschuss sei auch die „undefinierte Straßenführung“ kritisiert worden und Fragen nach den Anlieferungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende gestellt worden. Er möchte nunmehr einen Zwischenstand der planerischen Überlegungen auch im Hinblick auf die Hinweise aus dem Stadtentwicklungsausschuss vermitteln, um auch die Bezirksvertretung Mitte zeitnah zu informieren.

Das Amt für Verkehr werde Ende Oktober mit den Anliegerinnen und Anliegern ein Arbeitsgespräch führen, die Einwände und Wünsche der beratenden Gremien bündeln und danach die planerischen Überlegungen konkretisieren und in einer Nachtragsvorlage vorlegen.

Nach den Ausführungen des Amtes für Verkehr sei eine Zweistreifigkeit pro Richtung (2,75 m breite Fahrspuren) mit Radschutzstreifen machbar. Diese Alternative gehe in dem Bereich Herforder Straße/August-Bebel-Straße zu Lasten des grünen Mittelstreifens, der deutlich schmaler würde, so dass sich dort die Aufstellfläche für Fußgängerinnen und Fußgänger zum Überqueren der Straße an den Ampeln verringern würde. Der Querschnitt der Herforder Straße jenseits der Beckhausstraße könne grundsätzlich auch noch zweistreifig pro Richtung mit Radverkehrsanlagen geplant werden, aber hier könne perspektivisch im Falle einer Neugestaltung weiterer Abschnitte der Herforder Straße – aufgrund der Rampe der Stadtbahn – keine Realisierung von Radverkehrsanlagen mehr erfolgen.

Es werde nur noch eine Linksabbiegespur von der Herforder Straße in die Beckhausstraße geben. Die starken Übereckströme des Linksabbiegeverkehrs von der Herforder Straße in die Walther-Rathenau-Straße und von der Herforder Straße in die Beckhausstraße könne man gleichzeitig freischalten, um in einer Signalphase viel Verkehr abzuwickeln. Details zur Abwicklung der Verkehre im Knotenpunkt würden noch untersucht und in der Nachtragsvorlage dargestellt.

Ferner erläutert er, dass für die Radverkehrsführung aus der Nahariyastraße in Richtung Norden entsprechende Vorwegweiser installiert werden sollen.

Herr Meichsner fragt eine Wendeanlage nach, die dringend erforderlich sei. Herr Harnisch vom Ingenieurbüro für Stadtverkehrsplanung führt aus, dass die Wendeanlage erhalten werden solle (in der Höhe des Gewerbebetriebes „Fressnapf“).

Herr Suchla führt aus, dass die SPD-Fraktion die unechte Zweistreifigkeit mit der „überbreiten Fahrbahn“ für die Herforder Straße ablehne und stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Der geplante Fahrbahnausbau auf zwei kurzen Teilstücken als „überbreite Fahrbahn“ wird abgelehnt. Die Fahrbahnen sind in diesen Teilstücken in der Breite einer markierten Zweispurigkeit herzustellen.*
- 2. Der geplante Mittelstreifen ist für eine durchgehende markierte Zweispurigkeit entsprechend zu reduzieren, um genügend Platz sowohl für eine zweispurige Fahrbahn als auch für eine sichere Radverkehrsführung zu ermöglichen.“*

Herr Henningsen bekräftigt, dass die CDU-Fraktion die unechte Zweistreifigkeit mit der „überbreiten Fahrbahn“ negativ sehe. Diese Ansicht würde offensichtlich von den Anliegerinnen und Anliegern geteilt. Vor

diesem Hintergrund sehe er es als ausgesprochen positiv an, dass das Amt für Verkehr der Möglichkeit der Zweistreifigkeit pro Richtung offen gegenüber stehe.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen antwortet Herr Glasl, dass eine Zweistreifigkeit pro Richtung theoretisch auf der gesamten geplanten Strecke machbar sei, man müsse sich aber der Konsequenz bewusst sein, dass der Mittelstreifen an einigen Stellen so schmal würde, dass er nicht mehr geeignet sei um das querendende Fußgängeraufkommen an den Ampeln sicher aufzunehmen.

Herr Bowitz schließt sich dem Grundtenor von Herrn Henningsen an. Auch er freue sich über die Flexibilität und Bereitschaft des Amtes für Verkehr, Anregungen aufzunehmen.

Seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße die Planung, zwischen der Nahariyastraße und der Schildescher Straße den Radverkehr in beide Richtungen auf einer Seite zu führen.

Der positiven Beurteilung der Planungen schließt sich Herr Ridder-Wilkens an.

Auf der andern Seite (Höhe Brökerstraße) sieht Herr Bowitz dringenden Überarbeitungsbedarf, da dort ein Radschutzstreifen in einer Innenkurve mit Parkplätzen auf der Fläche liege und somit eine große Unfallgefahr bestehe. Insgesamt sehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Planung keine Verbesserung für den Radverkehr auf der Herforder Straße – bis auf den genannten Bereich (Nahariyastraße bis Schildescher Straße). Wunsch seiner Fraktion wäre daher, die Radwege insgesamt zu verbreitern. Er fragt nach, ob das zusammen mit dem Ansinnen aus dem Antrag der SPD realisiert werden könne.

Herr Suchla erklärt, dass sich der Antrag der SPD nur zu der Frage verhalte, ob die Mitglieder der Bezirksvertretung die „überbreite Fahrbahn“ wollten, um Platz für den Radverkehr zu schaffen. Die Alternative, die in dem Antrag vorgeschlagen werde, sei, dass der in der Planung vorgesehene Mittelstreifen deutlich verkleinert würde, um Platz für breitere Fahrbahnen zu schaffen und trotzdem noch Platz für die Radstreifen zu haben. Diese sollten nicht „weggenommen“ werden.

Herr Harnisch erklärt, dass die von Herrn Bowitz geschilderte Gefahrenlage für Radfahrer in der Innenkurve der Herforder Straße (Höhe Brökerstraße) erkannt und dem Rechnung getragen worden sei, in dem der Umbau der Parkplätze auf 2,75 m Breite vorgeschlagen würde.

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewünschte Verbreiterung der Radwege stehe im Kontext mit den überbreiten einstreifigen Querschnitten. Wenn nun eine Zweistreifigkeit geplant werde, falle die Machbarkeit des Radfahrstreifens auf einen Schutzstreifen zurück. Die größere Sicherheit für den Radverkehr würde mit dem Radfahrstreifen erreicht, da dieser nicht von PKWs überfahren werden dürfe, der Schutzstreifen hingegen schon.

Herr Harnisch wirbt erneut für das Experiment mit den überbreiten einstreifigen Querschnitten, die ein Überholen zuließen. Der Bundesverkehrsminister habe diese Straßenführung in die technischen Richtlinien eingeführt, da sie erprobt seien und sich bewährt hätten. In diesem Bereich würde sich ein solcher Querschnitt geradezu anbieten, da hier ein äußerst geringer Schwerverkehrsanteil (Bereich Nahariyastraße bei 1,5 %) anfalle.

Herr Glasl gibt noch zu bedenken, dass, wenn im Rahmen eines Vollumbaus der Herforder Straße allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gerecht werden solle (Zweistreifigkeit pro Richtung, attraktive Radverkehrsanlagen und eine sinnvolle Mitteltrennung), man sich vom straßenbegleitenden Parken verabschieden müsse.

Herr Harnisch erläutert auf Nachfrage von Herrn Meichsner das Verkehrsaufkommen der Herforder Straße. Die Verkehrsentwicklung in der Innenstadt sei in den letzten Jahren rückläufig. Zwischen dem Bereich Herforder Straße – Innenstadt (Höhe Stadthalle) und Anschluss der L712N an die B61 in Brake lägen einige Kilometer, mit den verteilenden Straßen, wie Talbrückenstraße und Wellbach, an denen erhebliche Verteilungen stattfänden. Künftig würden die Verkehrsmengen in Richtung Innenstadt abnehmen.

Herr Henningsen stimmt für die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD zu. Herr Gutwald schlägt vor, dass in dieser Sitzung noch keine Beschlüsse gefasst würden, da eine detaillierte Planung seitens der Verwaltung erst noch erfolgen solle. Er bittet Herrn Suchla, den Antrag zurückzustellen. Er würde noch keinen Antrag stellen, merke aber an, dass seine Fraktion die Planung mit der „überbreiten Fahrbahn“ für das Sinnvollste in Bezug auf ausreichenden Platz für Radfahrstreifen und einen Mittelstreifen halte. Diese Planung sei zukunftsweisend für die weitere Planung der Herforder Straße stadtauswärts. Er weist darauf hin, dass Fördermittel aus dem Programm zur Radfahrförderung kämen, daher fände er es fatal, wenn unter dieser Voraussetzung eine Radwegeplanung nicht ausreichend berücksichtigt würde.

Herr Suchla bittet darum, dass das Amt für Verkehr zur nächsten Sitzung mit der gleichen Ernsthaftigkeit, mit der auch die Hinweise und Anregungen aus dem Stadtentwicklungsausschuss aufgenommen worden seien, der Bezirksvertretung Mitte entsprechende Planung vorzulegen, die sich an dem von ihm gestellten Antrag orientierten. Damit stelle er seinen Antrag zurück.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 2. Lesung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung am 24.11.2016 zu den in dieser Sitzung erfolgten Hinweisen Stellung zu nehmen.

Zu Punkt 9

Festlegung des Ausbaustandards der Heeper Straße zwischen Bleichstraße und Viktoriastraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3471/2014-2020

Herr Klemme berichtet, dass er die Vorlage dem Beirat für Behindertenfragen vorgestellt habe. Hier sei eine einstimmige Zustimmung mit der Maßgabe erfolgt, dass noch ein weiterer Behindertenstellplatz in der

Heeper Straße vorzusehen sei. Hierzu finde am 20.10.2016 ein Ortstermin statt. Er habe schon Vorstellungen, an welcher Stelle dieser Stellplatz eingerichtet werden könne, wolle aber zunächst die Abstimmung mit den Beteiligten des Beirates für Behindertenfragen abwarten.

Über die Grundzüge der Planungen, die er in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.09.2016 vorgetragen habe, hinaus, erläutert Herr Klemme dass keine Erhebungen zum Aufkommen der Radfahrer an dem Planungsort vorliegen würden.

Das Prinzip der vorliegenden Planung sei, die vorhandene überbreite Fahrbahn zu Gunsten von beidseitigen 1,5 m breiten Radfahrstreifen zu verschmälern und die Parkstände baulich auszubauen. Er stellt heraus, dass im ersten Abschnitt der Planung (Brüderpfad bis Kronenstraße) statt sieben künftig neun Stellplätze vorhanden sein würden. Im zweiten Abschnitt (ab der Kronenstraße) stünden aktuell zwölf Stellplätze zur Verfügung, möglich seien künftig 14 Stellplätze. Es würden jedoch nur zehn Stellplätze eingerichtet. Diese Reduzierung sei der Verbesserung der Sichtverhältnisse im Bereich der Kronenstraße geschuldet, da heute die Fahrzeuge fast bis in die Einmündung hereinstünden.

Herr Henningsen begrüßt im Namen seiner Fraktion die Planungen in Richtung Kesselbrink. Bedenken habe die CDU-Fraktion zu der Anlage der Querungshilfe, da es keine Zahlen über das Radverkehrsaufkommen gäbe und der Fußgängerüberweg, der auch vom Radverkehr genutzt werden könne, in unmittelbarer Nähe läge. Entscheidend sei für ihn, dass sich aufgrund der Querungshilfe der Rückstau der Linksabbieger auf die Heeper Straße, der ja ohnehin schon gravierend sei, so ausweiten würde, dass letztlich nur etwa drei Fahrzeuge bei einer Grünphase abbiegen könnten.

Vor diesem Hintergrund beantrage die CDU-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, bei dem geplanten Ausbaustandard auf die Querungshilfe zu verzichten.“

Herr Gutwald berichtet, dass stadteinwärts viele Radfahrerinnen und Radfahrer den Weg über der Ravensberger Park nutzen würden. Ihn interessiere, ob geprüft worden sei, den stadteinwärts führenden Radweg dort entlangzuführen, somit auf den Schutzstreifen auf der Heeper Straße stadteinwärts zu verzichten und dafür den Streifen auf der anderen Seite (Heeper Straße stadtauswärts) zu verbreitern, so dass dort ein richtiger Radweg entstünde.

Auch Herr Bowitz stellt heraus, dass er die Radwegführung durch den Park als sehr praktikabel ansehe, man müsse nur entsprechende Hinweise anbringen.

Herr Klemme erläutert, dass die Radwegführung auch mit dem ADFC und dem städtischen Mobilitätsbeauftragten geprüft worden sei. Der Gedanke von Herrn Gutwald zur Einrichtung eines Radweges auf der stadtauswärtsführenden Seite der Heeper Straße und dafür die stadteinwärts verlaufende Führung des Radverkehrs durch den Ravensberger Park sei auch vom ADFC verfolgt worden. Das Amt für Verkehr habe den einseitigen Radfahrstreifen nicht als Verbesserung gesehen. Ferner sei das Amt für Verkehr nach der Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es im Park keine ausreichende soziale Kontrolle gäbe, da die Beleuchtung für den Rad- und Fußgängerverkehr nicht ausreichend sei.

Herr Franz erinnert in dem Zusammenhang daran, dass der Grundsatz existiere, bei Umgestaltungen von Straßen auch sichere Radverkehrsanlagen vorzusehen. Den Verzicht auf eine sichere Radverkehrsführung im

Straßenraum wirke auf ihn irritierend.

Herr Bowitz sieht insbesondere den Schutzstreifen, der an den Stellplätzen vorbeiführe, als gefährlich an.

Herr Klemme bekräftigt, dass die Vorgaben der technischen Regelwerke eingehalten würden.

Herr Gutwald fragt nach, ob Radaufstelltaschen nur im Knotenpunkt Heeper Straße/Viktoriastraße/Teutoburger Straße oder auch an weiteren Bereichen der Planung vorgesehen seien. Herr Klemme betont, dass für alle Fahrtrichtungen Aufstelltaschen des linksabbiegenden Radverkehrs vorgesehen seien. Derzeit seien keine Radverkehrsanlagen auf der Viktoriastraße und auf der weiteren Heeper Straße vorhanden. Der Radverkehr würde dort lichtsignalgesichert als Linksabbieger vorrangig behandelt. Die ganze Lichtsignalanlage in dem Bereich werde ebenfalls erneuert werden müssen.

Herr Suchla unterstreicht die Sichtweise des Amtes für Verkehr im Hinblick auf die Einrichtung von beidseitigen Radfahrstreifen. Er befürchte, dass Radfahrerinnen und Radfahrer bei der einseitigen Lösung nicht den Weg durch den Park wählen, sondern gefährlicherweise auf der Straße (ohne Schutzstreifen), die dann auch noch enger sei, fahren würden. Seine Fraktion begrüße die Vorlage und unterstütze den Änderungsantrag der CDU.

Herr Klemme macht deutlich, dass diese Querungshilfe ein wesentliches Element der Planung sei, für das auch das Votum der Radfahrverbände vorläge. Für behinderte Menschen sei diese Querungshilfe zur sicheren Erreichung der Behindertenstellplätze ebenfalls unabdingbar.

Die Querungshilfe sei 10 Meter lang, das entspreche ca. der Aufstellfläche von zwei Pkws. Die Leistungseinbußen, die für die Linksabbieger mit dieser Anlage entstünden, seien marginal; der Knoten sei leistungsfähig.

Herr Henningsen und Herr Suchla unterstreichen noch einmal die Problematik des Rückstaus der Heeper Straße in Richtung Kesselbrink, der aktuell erhebliche Ausmaße zeige.

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage gemeinsam mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Dem Ausbau der Heeper Straße zwischen der Bleichstraße und der Viktoriastraße entsprechend der vorgelegten Planung wird mit folgender Änderung zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, bei dem geplanten Ausbaustandard auf die Querungshilfe zu verzichten.

- bei fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen

-

Zu Punkt 10

Festlegung des Ausbaustandards der Beckhausstraße (L 557) zwischen Brüggemannstraße und Schildescher StraßeBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3468/2014-2020

Herr Suchla erläutert, dass auch die SPD-Fraktion in der Sitzung vom 01.09.2016 für die Beratung der Vorlage in 1. Lesung plädiert habe, da seine Fraktion unsicher gewesen sei, ob die Einrichtung des Kreisverkehrs zu einer Verschlechterung der Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner in dem Quartier Turbinenstraße/Am Lehmstich führen würde. Nach Rücksprache mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in dem Quartier habe sich gezeigt, dass die Neuregelung ausdrücklich begrüßt werde. Daher könne sich die SPD-Fraktion dieser Vorlage anschließen.

Herr Henningsen beantragt für die CDU-Fraktion, folgenden Hinweis aufzunehmen:

„Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, nach Umsetzung der Planung, die Maßnahmen ein Jahr lang zu beobachten und danach der Bezirksvertretung Mitte Bericht zu erstatten.“

Er bittet zu bedenken, dass es mit der neuen Verkehrsführung nicht mehr möglich sei, aus Richtung Innenstadt und Schildesche kommend über die Schildescher Straße in dieses Viertel einzufahren, weil die Straße Am Lehmstich Einbahnstraße sei. Er wiederholt seinen Hinweis aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung, die Einbahnstraßenregelung „umzudrehen“ und bittet die Verwaltung beim Auftreten von Problemen in der „Beobachtungsphase“ bei der Berichterstattung nach einem Jahr an diesen Vorschlag zu denken.

Herr Gutwald begrüßt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Planungen und die Abstimmung mit Anwohnerinnen und Anwohnern und den Gewerbetreibenden. Er hebt positiv hervor, dass der Kreisverkehr gute Auswirkungen auf das Unfallgeschehen, verringerte Geschwindigkeiten, verminderte Lärm- und Abgaswerte und niedrigere Folgekosten habe.

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Dem Ausbau der Beckhausstraße zwischen der Brüggemannstraße und der Schildescher Straße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, nach Umsetzung der Planung, die Maßnahmen ein Jahr lang zu beobachten und danach der Bezirksvertretung Mitte Bericht zu erstatten.

-einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Bauvorhaben "Im Siekerfelde" - Neubau von 24 barrierefreien Sozialwohnungen
Vorbereitung öffentl. Infoveranstaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3738/2014-2020

Herr Ellermann erläutert kurz die Änderungen zu den Planungen, die der Bezirksvertretung in vergangenen Sitzungen vorgestellt worden seien.

Von den 24 erforderlichen Parkplätzen seien 20 Parkplätze in das vorhandene vorgelagerte Parkhaus verlagert worden. Dieses sei durch eine Baulast gesichert. Vier Parkplätze befänden sich noch auf dem Grundstück, wobei zwei Parkplätze Behindertenstellplätze seien.

Das gesamte Vorhaben sei geringfügig nach Westen verlagert worden.

Aus brandschutztechnischen Gründen seien die Treppenaufgänge zum 1. und 2. OG geringfügig neu konzipiert worden.

Er weist darauf hin, dass im nichtöffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt 32.1 eine weitere Informationsvorlage zu dem Bauvorhaben im Siekerfelde behandelt werde. Er werde aber bereits im öffentlichen Teil Fragen aus der nichtöffentlichen Vorlage beantworten, soweit dieses inhaltlich rechtlich möglich sei.

Herr Meichsner wünscht eine Auskunft über die Grünflächengestaltung, insbesondere den Bolzplatz und Spielflächenangebote und über eine Frischluftschneise. Die Frage nach dem Heizkraftwerk habe Herr Ellermann ja bereits in der Einwohnerfragestunde beantwortet.

Auf die Frage von Herrn Meichsner berichtet Herr Ellermann, dass das Bauamt sich bezüglich der Spielflächen mit dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt abgestimmt habe. Der Bolzplatz werde verlagert, hierfür existiere eine Planung. Für die Ausstattung (z.B. neue Tore) lägen dem Bauamt noch keine detaillierten Pläne vor, aber es gäbe eine Zusage des Umweltbereiches, dass die Ausstattung optimiert werde. Die Kosten gingen zu Lasten des Bauherrn.

Herr Meichsner sieht mittelfristig eine Änderung des Flächennutzungsplanes als erforderlich an, da hier die Zweckbestimmung Gemeinbedarf nicht mehr vorliege. Herr Ellermann hält eine Änderung nicht für erforderlich, da ein Bebauungsplan vorliege. Der Bebauungsplan setze Gemeinbedarfsfläche „Post“ fest. Der Bedarfsträger benötige diese Fläche nicht mehr. Das Bauamt habe daraufhin auf dem Befreiungswege die beantragte Wohnbauung zugelassen. Da es sich bei diesem Bauprojekt um eine kleine Fläche handele und der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sei, müsse er nicht geändert werden.

Herr Meichsner legt Wert auf die Feststellung, dass er diese Erklärung des Bauamtes anders sehe, da die gesamte Fläche durch Gewerbe eingegrenzt sei. Er sehe weiterhin das Erfordernis der Anpassung des Flächennutzungsplanes.

Herr Langeworth möchte wissen, ob die Mieter verpflichtet würden, ihre Pkws kostenpflichtig in dem Parkhaus abzustellen. In dem Bereich bestehe ein enormer Parkdruck. Er sehe Konfliktstoff auf das Viertel zukommen, wenn die Parkplätze nicht auf dem Gelände der neuen Wohnanlage bereitgestellt würden.

Herr Ellermann antwortet, dass das Baurecht vorsehe, dass jedes Bauvorhaben entsprechend seiner Nutzung erforderliche Stellplätze nachweisen müsse. Hier seien 24 Stellplätze erforderlich und auch nachgewiesen. Diese würden für die Mieter Kosten verursachen. Jedoch würden in der Regel die Vermieter bei jedem Wohngrundstück Kosten für die Parkplatzbereitstellung auf die Mieter umlegen. Das Baurecht könne nicht garantieren, dass auf den für ein Bauvorhaben erforderlichen Stellplätzen auch tatsächlich geparkt werde. Es könne lediglich dafür sorgen, dass die erforderlichen Stellplätze zur Verfügung stünden.

Eine weitere Frage stellt Herr Langeworth zu der Entwässerungssituation. Der Bolzplatz solle auf das Gelände des heutigen Spielplatzes verlegt werden. Hier existiere derzeit eine Landschaftsmodellierung in Form einer Hügellandschaft, die aufgrund der Entwässerungsproblematik eingerichtet worden sei. Diese müsse für den Bolzplatz eingeebnet werden. Herr Ellermann gibt an, dass sich das Bauamt Stellungnahmen der Fachverwaltung eingeholt und ausgewertet habe. Der Umweltbetrieb sehe keine Probleme mit der Entwässerung.

Es werde am Donnerstag, den 27.10.2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12

243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" Änderungsbeschluss / Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3435/2014-2020

Hinweis:

Die Bezirksvertretung hat die TOP 12 und 13 zusammen beraten.

Herr Meichsner äußert sein Erstaunen, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Art der baulichen Nutzung nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt worden sei. Hiermit sei nach der BauNVO die Möglichkeit gegeben, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulassen zu können. Das Gebiet erscheine ihm dazu nicht geeignet.

Er möchte zunächst wissen, wie viele Wohneinheiten entstünden, um daraus auch die Frage der nachzuweisenden Stellplätze für die Wohneinheiten und der Stellplätze für eine weitergehende Nutzung zu klären.

Hinsichtlich der Grundstücksentwässerung in dem Bereich an und möchte er wissen, ob die Maßnahmen ausreichend seien.

Ferner weist er darauf hin, dass die Baustraße an dem Kindergarten vorbeigeführt werde, was Konflikte könne und unzumutbar wäre.

Herr Huesmann (Planungsbüro Drees & Huesmann) erläutert, dass man die Diskussion geführt habe, welches der geeignetste Baugebietstyp nach der BauNVO sei. Die Entscheidung sei letztlich dafür gefallen, über den Rahmen des reinen Wohngebietes, das nur dem Wohnen diene, hinauszugehen. Zusätzlich sei noch eine Differenzierung zwischen einem WA 1 - und WA 2 - Gebiet vorgenommen worden. Über den Baugebietstyp sollte der Katalog der zulässigen Nutzungsmöglichkeiten geöffnet werden, gleichzeitig sei eine Reglementierung über die dezidierte Festsetzung der Stellplätze (Anzahl und Verortung) vorgenommen worden. Die Dimension der möglichen Nutzungen werde sich damit einschränken. Er führt aus, dass auf eine konkrete Regelung der Wohneinheiten verzichtet worden sei. Anhand des Gestaltungsplans sei ersichtlich, dass es sich hier um eine Reihenhaus - bzw. Hausgruppenbebauung handele. Es sei Absicht gewesen, eine Öffnung herbeizuführen. Die Planungen gingen von 26 Hausscheiben aus, die zwar in bis zu dreigeschossiger Bauweise vorgesehen seien, aber da sie recht schmal angelegt seien, auch eine Wohneinheit darstellten, so dass 26 Wohneinheiten projektiert seien. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes könne aber nach oben oder nach unten davon abgewichen werden. Allerdings sei der Rahmen der Nutzung über 26 Wohneinheiten hinaus und auch die kritisierten Nutzungen kirchlicher, kultureller, sozialer, gesundheitlicher und sportlicher Zwecke u.a. über die Stellplatzmöglichkeiten streng reglementiert.

Herr Meichsner sieht die Nutzung als allgemeines Wohngebiet sehr kritisch, da diese in der vorliegenden Innenraumbebauung nicht verträglich sei. Weitere Nutzungen könnten mit Lärm und sonstigen Immissionen verbunden sein.

Herr Henningsen ergänzt, dass z.B. eine Tierarztpraxis noch verträglich sein könnte, sehe aber z.B. eine Institution mit dem entsprechendem Publikumsverkehr als problematisch an.

Herr Franz ergänzt, dass das Projekt als innerstädtisches Wohnen in einer Innenraumentwicklung im Rahmen einer Reihenhaus - bzw. Blockrandbebauung präsentiert worden sei. Er könne nicht nachvollziehen, warum es zu einer derartigen Komplizierung im Bebauungsplanverfahren - Öffnung der Nutzungsmöglichkeiten, die dann wieder über den Stellplatznachweis eingeschränkt würde - kommen solle. Er frage sich, warum man an dieser Stelle keine Nutzung als reines Wohngebiet einrichte und auf die Differenzierungen verzichte, da er kritisch sehe, dass man ein Projekt, das eine bestimmte Zielrichtung habe, im Vorfeld mit bisher noch nicht angedachten Nutzungen überfrachte.

Herr Huesmann macht erneut deutlich, dass diese Argumente bei der Festlegung des Baugebietstyps diskutiert worden seien. Hier handele es sich um einen Angebotsbebauungsplan, nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Im Ergebnis sei auf die Festsetzung als reines Wohngebiet verzichtet worden, statt dessen sei das allgemeine Wohngebiet festgesetzt worden, um weitere wohnungsnahen Nutzungsarten, die sich raumweise in Gebäuden ergeben könnten, zuzulassen. Eine Öffnung sei absichtlich zugelassen worden.

Herr Franz erinnert daran, dass dieses Bauprojekt eine sehr lange Vorlaufzeit habe. Der Ausgangspunkt für die Entwicklung des Bebauungsplanes sei dem Anlass gemäß „das Wohnen“ gewesen. Für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Nutzung angestrebt würde, müsste entweder die Entscheidung getroffen werden, den Bebauungsplan zu ändern oder es wäre eine andere Nutzung nicht möglich. Er verstehe nicht, warum man etwas weiter öffnen wolle, als es sich aus dem Anlass ergeben würde.

Herr Huesmann versichert, dass er die Anregung aufnehme. Da es sich zunächst im Planverfahren um den Aufstellungsbeschluss handele, könnten die Hinweise in der Gesamtabwägung berücksichtigt werden. In den Planungen gehe man in der Regel den Weg, über die Baugebietstypen der BauNVO im Angebotsbebauungsplan den Rahmen zu setzen, den ein derartiger innerstädtischer Bereich vertragen könne. In Kenntnis der konkreten Planung sei der andere Weg auch gangbar.

Herr Meichsner beantragt nach den Erklärungen von Herrn Huesmann abschließend, folgenden Hinweis aufzunehmen.

„Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, in den Festsetzungen des Bebauungsplans, die Nutzungen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke auszuschließen.“

Dieses solle auch für den Flächennutzungsplan gelten.

Sodann erfolgen die Abstimmungen.

Beschluss:

1. **Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der ehemaligen Lohmann-Werke zwischen Prießallee, Königsbrücke und Detmolder Straße entsprechend Anlage A zu ändern (243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrücke")**
2. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in den Anlagen A und B beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.**
3. **Die dem vorliegenden Umweltbericht zugrundeliegenden Aussagen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden entsprechend Anlage B festgelegt.**

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 13

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 "Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen "Prießallee" und "Königsbrügge" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3653/2014-2020

Die Bezirksvertretung hat die TOP 12 und 13 zusammen beraten. Auf die Beratung zu TOP 12 wird verwiesen.

Es ergeht somit folgender

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ ist gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/ 60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgen soll.
5. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, in den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Nutzungen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke auszuschließen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 14

EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2666/2014-2020

Drucksachennummer: 2666/2014-2020/1

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlagen und die Aussage der Verwaltung, dass sich durch die vorgelegte schriftliche Vereinbarung keine Veränderungen der bestehenden Nutzungsmöglichkeiten der Sparrenburg ergeben, zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu den in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung gestellten Fragen, inklusive nachgereicherter Fragen, bis zur nächsten Sitzung des Rates Stellung zu nehmen. Über die Stellungnahme der Verwaltung ist die Bezirksvertretung Mitte entsprechend zu informieren.
3. Es ist sicher zu stellen, dass eventuelle zukünftige Veränderungen bei den Nutzungsmöglichkeiten der Sparrenburg den zuständigen politischen Gremien (Bezirksvertretung Mitte, Stadtentwicklungsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind.
4. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt darüber hinaus die Einrichtung einer AG Sparrenburg zur weiteren Klärung von zukünftigen Entwicklungen bei den Nutzungsmöglichkeiten an und auf der Sparrenburg.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Austausch der Kegelleuchten am Alten Rathaus/Neue Beleuchtung am Niederwall
- Bericht der Verwaltung

Herr Hüttner erläutert den Austausch der Kegelleuchten. Die Leuchtmittel am Fußgängerüberweg am Niederwall zu Stadtbahn seien nicht mehr einsetzbar, Ersatzleuchtmittel mit LED Technik seien nicht leistungsfähig genug. Es sei daher Bestreben des Amtes gewesen, die Leuchten vom Typ Bega mit einer neuen Leuchttechnik auszustatten. Diesen Leuchtentyp vertreibe die Firma Bega nicht mehr. Das Amt für Verkehr habe die Lagerbestände der Firma Bega (10 Leuten) aufgekauft und somit die Lampen am Niederwall vom Stadttheater bis zum Neuen Rathaus austauschen können. Das Problem den Fußgängerüberweg am Niederwall

DIN gerecht ausleuchten zu müssen habe das Amt für Verkehr probeweise mit der Montage eines LED-Strahlers gelöst. Der Strahler erfülle zwar die DIN, aber die Blendwirkung müsse beobachtet werden.

Er stellt zudem die neuen Kegelleuchten im Durchgang Niederwall/Viktoriastraße noch detailliert vor. Die Bauform entspreche im Wesentlichen der vorhandenen Leuchte. Dieses Vorgehen sei mit der Bauverwaltung und dem Beirat für Stadtgestaltung abgestimmt gewesen.

Herr Meichsner möchte wissen, ob Einheiten geschaffen oder ob die neuen Leuchten dazwischen gesetzt würden. Er wolle vermeiden, dass ein „Sammelsurium“ an unterschiedlichen Lichtfarben und Leuchtentypen entstehe.

Herr Hüttner beschreibt das Vorgehen der Beleuchtungsinstallation und betont, dass diesem Wunsch soweit wie möglich Rechnung getragen worden sei.

Darüber hinaus macht Herr Meichsner auf das Problem aufmerksam, dass die LED Leuchten nach vorne die Fahrbahn gut ausleuchten, rückwärtig jedoch den Bürgersteig im Dunklen ließen. Er finde die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger bei Dunkelheit unangenehm. Gerade auch im Bereich der Kreuzung Hermannstraße/Am Bach sei eine gute Ausleuchtung - nach den Erfahrungen mit dem schweren Unfall einer Fußgängerin mit der Stadtbahn - unabdingbar.

Des Weiteren fragt Herr Meichsner nach dem Stand des Baumschnitts im Bereich Steinstraße/Siekerwall. Derzeit würden die Bäume beleuchtet, daher sei das Beschneiden der Baumkronen notwendig.

Herr Hüttner stellt die Ausleuchtungsfelder am Niederwall anhand eines Planes dar. Die LED Leuchten verbreiteten auf 35 bis 40 Meter (DIN gerecht) Helligkeit. Das Amt für Verkehr habe, bevor die Leuchtenstandorte endgültig festgelegt worden seien, eine Berechnung der Firma WF durchführen lassen und Messungen angestellt. Die Helligkeit sei im Bereich des Fußgängerüberwegs als ausreichend erachtet worden. Herr Hüttner schildert im weiteren Verlauf die Situation am Niederwall – Richtung Landgericht. Hier seien die Verkehrsflächen größer, daher würden hier Leuchten eingesetzt, die hauptsächlich den Verkehrsraum (Straßen), aber auch nach hinten den Bürgersteig ausleuchteten. Im Gegensatz zu der veralteten Beleuchtung an der Seilverspannung, die bisher nur die Bäume ausgeleuchtet habe, stelle die neue Beleuchtung auf jeden Fall eine deutliche Verbesserung dar.

Er weist darauf hin, dass sich die gesamte Beleuchtungsanlage derzeit im Bau befinde. Auf der Ostseite des Niederwalls habe sich die Situation aufgrund des vorhandenen Erdkabels als schnell realisierbar erwiesen. Auf der Westseite lägen Baumwurzeln, daher habe es Probebohrungen seitens des Umweltbetriebes gegeben. Derzeit warte das Amt für Verkehr noch auf die endgültige Genehmigung des Umweltamtes, dass das Erdkabel dort verbaut werden dürfe. Dann werde auf der Westseite auch der Leuchtentyp installiert, der nach hinten leuchte. Der Umweltbetrieb habe ihm zugesichert, bis Ende Oktober die Bäume zu beschneiden.

Herr Hüttner bittet darum, die endgültige Umsetzung abzuwarten. Sollte es dann Verbesserungswünsche geben, könne sich gerne die Arbeitsgruppe Beleuchtung treffen und über Maßnahmen sprechen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3525/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte zeigt sich betroffen über die Absicht den Platz Kesselbrink als überbezirklich einzustufen.

Herr Franz ist der Auffassung, dass die Bezirksvertretung Mitte diese modifizierte Einstufung ablehnen solle mit dem Hinweis, dass – für den Fall, dass die Veränderung der Satzung im Rat beschlossen werde - die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung nach der Gemeindeordnung bestehen bleiben würden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass sich der Platz aus unterschiedlichen Komponenten zusammensetze, deren Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung Mitte nicht genommen werden könnten, z.B. der Wochenmarkt und die Spielflächen.

Er möchte ausdrücklich erwähnen, dass die bezirkliche Arbeitsgruppe (in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Lützwow 7) konstruktiver und erfolgreicher an einer Strategie zur Mängelbeseitigung und zur Verbesserung der Angebote auf dem Kesselbrink gearbeitet habe als die Arbeitsgruppe des Herrn Oberbürgermeisters.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt die Einstufung des Platzes Kesselbrink als überbezirklich ab und weist darauf hin, dass –für den Fall, dass die Veränderung der Satzung im Rat beschlossen werde - die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung nach der Gemeindeordnung bestehen bleiben.

Unter dieser Maßgabe empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte dem Rat, die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Bereitstellung von Pkw-Stellplätzen für das Ratsgymnasium sowie das Gymnasium am Waldhof als Ersatz für den weggefallenen Parkplatz an der Kindermannstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3581/2014-2020

Herr Meichsner zeigt sein Unverständnis darüber, dass der Parkplatz hinter der Kunsthalle für Besucherinnen und Besucher der Kunsthalle aufgrund der Bereitstellung der Parkplätze für Lehrerinnen und Lehrer des Ratsgymnasiums und des Gymnasiums am Waldhof komplett entfällt. Er spreche sich dafür aus, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer – wie alle anderen städtischen Bediensteten und Politikerinnen und Poli-

ker – für die Parkplätze bezahlen müssten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 18

Errichtung einer 2-fach Sporthalle mit Nebenräumen für das Helmholtz-Gymnasium als Standort der NRW-Sportschule Bielefeld-Herford

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3608/2014-2020

Herr Meichsner möchte wissen, welche Erklärung es für die enorme Kostensteigerung (von einem kommunalen Anteil von 600.000 EUR auf 1.220.000 EUR) gebe und ob es zu einer weiteren Kostensteigerung kommen könne. Zum anderen wundere er sich darüber, dass eine Planung ohne Berücksichtigung der Freilegung der Lutter an der Stelle erfolgt sei.

Herr Gutwald merkt an, dass das Prestigeobjekt ja bereits beschlossen sei. Seine Fraktion sehe einige Aspekte kritisch. Er fragt nach, ob die vorgelegte Planung bedeute, dass die Freilegung der Lutter an der Stelle nicht durchgeführt werde.

Auch bedauere seine Fraktion, dass in der geplanten Sporthalle kein Breiten- oder Vereinssport mehr vorgesehen sei. Derzeit fänden auf dem vorhandenen Sportplatz eine Vielzahl an Breiten- und Vereinssportaktivitäten statt. Insgesamt sehe er die Förderung von Leistungssport für Schüler kritisch. Nur wenige Schüler könnten in den Spitzensport aufsteigen, da das Verletzungs- und Gesundheitsrisiko sehr hoch sei.

Auch möchte Herr Gutwald wissen, ob der gestiegene kommunale Anteil an den Kosten, der aus der Bildungspauschale finanziert werden soll, zu Lasten anderer Bildungsprojekte gehe.

Herr Günther antwortet zu den Fragen bezüglich der Kostensteigerung, dass im Jahr 2014, als sich die Stadt Bielefeld für die NRW Sportschule beworben habe, zunächst ein geschätzter Wert für eine Standard 2-fach Halle zu Grunde gelegt worden sei. Es habe einen kooperativen Planungsprozess mit den Landesfachverbänden und den Sportvereinen gegeben. Nach den daraus hervorgehenden Anforderungen habe keine Standardhalle, sondern eine Halle mit individuellen Anforderungen geplant werden müssen. Im Einzelnen handle es sich um Räumlichkeiten, die im modernen Leistungssport erforderlich seien, die bei der ersten Kalkulation 2014 nicht enthalten gewesen seien, wie z.B. Kraft- und Fitnessstrainingsbereich, ein Seminarraum und ein Sportbüro.

Zudem sei der Trampolin - Sport in die Planung aufgenommen worden, der einer besonderen Förderung in Bielefeld würdig sei. Die Stadt Bielefeld würde damit einen hochkarätigen Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse am Ort haben.

Aus diesem Grund sei geplant, den Trampolinturnerinnen und – turnern exzellente Trainingsmöglichkeiten in einem separaten Bereich der Halle vorzuhalten.

Aus dieser individuellen Planung ergäbe sich die Kostensteigerung auf 6.100.000 EUR. Der Eigenanteil bemesse sich an dem Eigenanteil aus

der 80 %igen Landesförderung. Dieser Prozess sei sehr eng mit dem Sportministerium abgestimmt, damit nicht die Gefahr bestehe, dass etwas geplant werde, was später nicht gefördert werden könnte.

Zu den Fragen der Planung der Wegebeziehungen und der Freilegung der Lutter merkt Herr Günther an, dass die Vorlage die Planung noch nicht vorsehe, da nach seinem Kenntnisstand der genaue Verlauf der Freilegung der Lutter noch nicht bekannt sei. Sobald der Verlauf bekannt sei, werde dieses berücksichtigt und in den Unterlagen dargestellt werden.

Herr Meichsner fragt nach dem Erhalt der Platanen.

Hierzu erklärt Herr Günther, dass es sich bei den Planungen in der Vorlage um eine Machbarkeitsstudie handele, die sich auf die Fläche des als Fußballplatz genutzten Sportplatzes beschränke. Es solle damit nur deutlich gemacht werden, dass in diesem Baufenster die neue Halle entstehe, hier seien noch keine Wegebeziehungen eingezeichnet worden.

Er sei sicher, dass die Wegebeziehungen und die Freilegung der Lutter in dem späteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt würden. Dieses habe ihm auch das Bauamt bestätigt.

Die Bezirksvertretung hält es zur Vermeidung von Missverständnissen für sinnvoll, in einer Vorlage nicht nur die Pläne für die Halle und die notwendigen Stellplätze darzustellen, sondern mindestens nachrichtlich darauf hinzuweisen, dass im weiteren Planungsverfahren die Planungen der Freilegung der Lutter und der Konkretisierung der Wegebeziehungen weiter ausgeführt werden müssten.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Errichtung einer 2-fach Sporthalle mit Nebenräumen für das Helmholz-Gymnasium auf einer Teilfläche des bisherigen Großspielfeldes südlich der Ravensberger Straße gemäß des in der Machbarkeitsstudie dargestellten Raumprogrammes (Anlage 1). Der Kostenrahmen beläuft sich auf 6.100.000 €.**

Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens und unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung der Investitionskosten nach den Sportstättenbauförderrichtlinien des Landes NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu stellen.**

- 3. Mit Beginn der Bautätigkeit wird die Nutzung des Großspielfeldes für den Vereinssport eingestellt.**

- bei sechs Enthaltungen und einer Gegenstimme beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Umgestaltung der Karl-Eilers-Straße zwischen Bahnhofstraße und Friedenstraße zur Fußgängerzone

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3622/2014-2020

Frau Blankenburg teilt auf Hinweis von Herrn Klemme vom Amt für Verkehr mit, dass abweichend von der Vorlage unter Punkt 5 derzeit seitens des Bereiches Kanalbau vom Umweltbetrieb keine Arbeiten durchgeführt werden müssten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Karl-Eilers-Straße ist im Abschnitt zwischen der Bahnhofstraße und der Friedenstraße entsprechend der vorgelegten Planung in eine Fußgängerzone umzugestalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20**Global Goals Radweg**

(bisher: Bielefelder Millennium Landmarks des Welthaus Bielefeld e. V.- Themenradweg in Grünzügen -)

Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Heepen

Nachtrag zur Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3507/2014-2020

Herr Meichsner bittet um Aufnahme des Hinweises, dass die Radwege eindeutig definiert werden und in der öffentlichen Präsentation einheitlich bleiben sollen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, der Betriebsausschuss ISB, die Bezirksvertretungen Mitte, Jöllenbeck, Schildesche, Heepen und der Stadtentwicklungsausschuss stimmen der Überarbeitung des Projektes „Millennium Landmarks“ des Welthaus Bielefeld e. V. und die Bezirksvertretung Heepen stimmt insbesondere der Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Heepen zu. Grundlagen sind:

- a) die ursprüngliche Projektbeschreibung (Anlage 1)
- b) die neue Zusammenstellung „Aus dem MDG-Radweg (Mit Dir Gemeinsam die Welt erfahren - Bielefelder Landmarks) wird der Global Goals Radweg“ (Anlage 2 der Vorlage)

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein Welthaus e. V. als Projektträger neben der Errichtung der Landmarks-Stationen weiterhin auf eigene Kosten dauerhaft sämtli-

che Eigentümerpflichten für die Stationen (Verkehrssicherung, Unterhaltung, regelmäßige Überprüfung, Dokumentation, Rückbau bei Vertragsende) übernimmt und die Stadt von Haftungsansprüchen freistellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Breitbandausbau in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3521/2014-2020

Ohne weitere Aussprache

nimmt die Bezirksvertretung die Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 22 Wirtschaftsplan 2017 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3676/2014-2020

Hinweis:

Die Bezirksvertretung hat die TOP 22 und 23 zusammen beraten.

Herr Meichsner merkt an, dass in der Anlage der Vorlage zu TOP 22 bei dem Punkt „Gemeinschaftshaus Siegfriedplatz“ der Vermerk „Denkmalschutz“ fehle. Er bittet darum, dass auf den Denkmalschutz im engeren Sinne geachtet werde.

Herr Franz bittet darum, dass in den Vorlagen ausgewiesen werde, welche Kosten für die einzelnen Baumaßnahmen geplant seien.

Die Fraktion Die Linke beantragt die Vorlagen in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 23 **Wirtschaftsplan 2017 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3715/2014-2020

Hinweis:

Die Bezirksvertretung hat die TOP 22 und 23 zusammen beraten. Auf die Beratung zu TOP 22 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 **36. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3703/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage (s. Vorlage) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 **Bezirkliche Sondermittel**

Herr Franz weist darauf hin, dass von den bezirklichen Sondermitteln für das Jahr 2016 noch eine Summe von 9.402 EUR zur Verfügung stehe. Es liege ein Antrag der Diesterwegschule für Mittel zur Umgestaltung des Schulhofes und ein weiterer Antrag für Mittel für die noch fehlenden Spielfeldmarkierungen des Basketballplatzes an der Bielsteinstraße vor.

Herr Meichsner wirft ein, dass geprüft werden solle, ob die BGW die Kosten für die Spielfeldmarkierungen tragen müsse. Aus seiner Erinnerung

heraus, habe die BGW verbindlich zugesichert, dass sie den Platz nach der Erweiterung ordnungsgemäß herstelle. Dazu gehöre auch die Spielfeldmarkierung.

Dieses solle bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.

In der nächsten Sitzung soll der Beschluss über die vorliegenden und noch eingehenden Anträge und die verbliebenen Mittel gefasst werden.

Zu Punkt 26

Gestaltungskonzeption zur Aufwertung des Neumarktes hier: Entwurfsplanung für die Teilbereiche A und C

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3746/2014-2020

Herr Hunger (Architekturbüro Lützwow 7) präsentiert die Entwurfsplanung für die Teilbereiche A und C des Neumarktes. Hierbei handele es sich um die Flächen des Neumarktes, die nach Abzug der privaten Fläche B, die hier nicht behandelt würden, noch zu gestalten seien.

(Hinweis: die Präsentation ist in digitaler Form unter dem TOP in der Niederschrift gespeichert).

Im Wesentlichen handele es sich um die Platzgestaltung. Das schräg verlegte Plattenmuster der Pflasterung in der Mitte bleibe erhalten. Ergänzt werde es durch ein in der Mitte liegendes Passepartout mit Pflanzelementen, Sitzbänken und zusätzlichen Bäumen. Spielelemente unterschiedlicher Alternativen, wie Tanzschritte, Hüpfspiele, Zahlen-Buchstaben-Salat aus Holzwürfeln oder bunten Punkten würden ebenfalls in den Entwurf aufgenommen, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Auch die Zuwegung und Umfahrt für die Anlieferungen und Anlieger seien noch einmal geprüft und vorgestellt worden. Herr Hunger stellt in dem Entwurf einen Beidrichtungsverkehr von der Kavalleriestraße aus vor. An der Paulusstraße sollten Parkplätze vor der Stadtbibliothek eingerichtet werden. Eine Zuwegung und Umfahrt des Platzes von der Paulusstraße sei nicht vorgesehen.

Die Bezirksvertretung begrüßt die Vorschläge und die gelungenen Gestaltungsideen des Landschaftsarchitekturbüros Lützwow 7.

Herr Suchla macht deutlich, dass seine Sorge sei, dass die Holzwürfel für das Silbenrätselspiel sehr zügig gestohlen oder zerstört werden könnten. Diese Spielalternative würde er aus diesem Grund nicht favorisieren, sondern eher eine feste Installation. Diese Bedenken finden allgemein Zustimmung.

Fragen ergeben sich für Herrn Meichsner in Bezug auf die Gestaltung des Passepartouts in der Mitte des Platzes. Da die Fußgängerwegbeziehung – wie auch von Lützwow 7 vorgestellt – über die Mitte des Platzes führe, solle die Pflasterung auf jeden Fall barrierefrei erfolgen. Herr Hunger bestätigt, dass der Entwurf kein unterschiedliches Niveau des Passepartouts vorsehe.

Ein weiterer Diskussionspunkt stellt die Zuwegung und Umfahrung dar.

Herr Henningsen und Herr Meichsner sehen Probleme in dem Beidrich-tungsverkehr. Hier könnte es zu konflikträchtigen Begegnungen kommen. Es handele sich um die Anlieger eines Büros, die private Stellplätze im Hinterhof nutzten und den Anlieferverkehr der Geschäfte und eines geplanten neuen Mieters.

Herr Dodenhoff berichtet, dass die Verkehrssituation geprüft und machbar beurteilt worden sei, da Wendemöglichkeiten gegeben seien.

Herr Franz bittet noch einmal um Aufklärung, da die Wegebeziehungen in der Darstellung nicht ganz klar zu erkennen seien. Der neuzugestaltende Neumarkt müsse eine funktionierende Anlieferung haben wie eine Fußgängerzone.

Als weitergehende Frage ergibt sich für Herrn Franz auch, ob die geplante Neupflasterung den Anlieferverkehr mit Lkws ohne Schäden aushalte.

Herr Henningsen hält eine Zufahrt für die Anlieger des Büros von der Paulusstraße für sinnvoll.

Herr Dodenhoff erläutert, dass es Gespräche mit den Eigentümern gegeben habe und diese den Gestaltungsvorschlag begrüßt hätten. Auch der private Eigentümer sei ausdrücklich mit der neuen Zuwege- und Umfahrungsplanung einverstanden, da er eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger und den Radverkehr sehe.

Herr Meichsner beantragt, folgenden Hinweis in den Beschluss aufzunehmen:

„Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, die Verkehrsführung für einen notwendigen und funktionierenden Lieferverkehr mit allen am Neumarkt ansässigen Anliegern und Eigentümern abzustimmen.“

Ferner äußert Herr Meichsner seine Bedenken in Bezug auf die hohe Anzahl der Bäume und den damit verbundenen leistbaren Pflegeaufwand seitens des Umweltbetriebes. Hierzu erläutert Frau Hoffjann, dass die vorgesehenen Baumarten nur in der natürlichen Umgebung die angegebenen Höhen und Umfänge erreichen würden. Hier sei kein natürlicher Unterbau vorhanden, so dass die Bäume nicht so groß und umfangreich in der Krone werden würden. Die Bäume erhielten eine Bewässerungsanlage, da sie sonst nicht wachsen würden. Sie halte aber die Menge der geplanten Bäume für notwendig, da der Platz sehr zugig sei und damit die Aufenthaltsqualität erhöht werde. Man solle die Bepflanzung wie eine Hochhecke ansehen.

Der angesetzte Wert für die Pflege werde ausreichen, dieses sei diskutiert und nach Erfahrungen abgestimmt worden.

Auf Wunsch von Herrn Ridder-Wilkens erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung stimmt der Entwurfsplanung für den Neumarkt in den Teilbereichen A und C (Abgrenzung siehe Vorlage) zu.**

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

2. Die Bezirksvertretung empfiehlt ferner,

a.) auf das Spielelement „Silbenrätsel“ mit Holzwürfeln zu verzichten.

b) die Verkehrsführung für einen notwendigen und funktionierenden Lieferverkehr mit allen am Neumarkt ansässigen Anliegern und Eigentümern abzustimmen.

- bei 2 Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

Perspektivische Erweiterung von Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Kesselbrink

Herr Franz erläutert eingangs, dass die Bezirksvertretung einen einstimmigen Beschluss gefasst habe, Spielmöglichkeiten auf dem Kesselbrink – auch als Ersatz für den Spielplatz am Alten Friedhof - zu schaffen.

Herr Hagenhoff (Architekturbüro Lützwow 7) präsentiert die geplanten Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Aufwertung des Kesselbrinks (*Hinweis: die Präsentation ist in digitaler Form unter dem TOP in der Niederschrift gespeichert*).

Im Wesentlichen handele es sich um ein Mehrgenerationenspielfeld mit Schach- und Boule Spielfeld, ein Kinderspielfeld mit Kinderspielgeräten, eine Spieltopografie mit Tunneln und Hügeln, eine wassergebundene Wegefläche und eine Calisthenics-Anlage (Open-Air-Kraftsportgeräte).

Herr Suchla begrüßt die Vorschläge des Landschaftsarchitekturbüros Lützwow 7. Er habe lediglich Bedenken bei der Einrichtung der Spieltopografie in Bezug auf die Tunnel, da er befürchte, dass sich hier Drogenkonsumenten oder andere unerwünschte Kriminalität ansiedeln könnten. In Bezug auf das Schachspiel äußert er die Befürchtung, dass die Schachfiguren gestohlen oder zerstört werden könnten. Ferner habe er eine Anregung zu dem Boule Spielfeld. Der derzeitige Entwurf sehe eine Umgrenzung des Spielfeldes vor, die eine Stolperfalle darstellen könnte. Hier könnte eine ebenerdige Umgrenzung eine sicherere Lösung darstellen. Er möchte diese Hinweise als Antrag sehen.

Herr Meichsner teilt die Auffassung von Herrn Suchla.

In Bezug auf die Zerstörungsmöglichkeiten der Calisthenics-Geräte habe er jedoch Bedenken. Frau Hoffjann erwidert, dass dieses Problem bereits im Umweltbetrieb diskutiert worden sei, da Vandalismus immer ein Thema sei. Die Spiel- und Sportgeräte seien mit Stahl durchwebt. Zudem würden sie massive Durchmesser aufweisen. Vandalismussicherere fände man nicht.

Frau Hoffjann betont noch einmal, dass mit diesen neuen Plänen der Kesselbrink aufgrund der kreativen Kletter-, Rutsch- und Hangelgeräte zu einem „Magneten“ für Familien werden könne.

Zu dem Vorschlag, das Boule Spielfeld ebenerdig anzulegen, führt sie aus, dass der Umweltbetrieb diese Variante auch befürworte um eine Stolperfalle zu vermeiden.

Die Schachfiguren seien zurzeit noch nicht vorhanden. Es gäbe nun die

Möglichkeit, dass Schachfeld abzubauen oder es einfach so zu belassen. Sie habe aber aus anderen Städten erfahren, dass das Schachspiel wieder „in Mode“ komme.

Der von Herrn Suchla aufgeworfenen Problematik der Tunnel in der Spieltopografie begegnet sie mit dem Vorschlag, die Tunnel so kurz zu gestalten, dass das Unterherkriechen den Kindern noch Spaß mache, aber sich dort niemand hineinlegen könne.

Auch Herr Gutwald lobt die überarbeiteten Pläne ausdrücklich und sieht eine gelungene Möglichkeit, den Kesselbrink für Familien attraktiver zu machen.

Herr Ridder-Wilkens äußert ebenfalls sein ausdrückliches Gefallen an diesen Vorschlägen. Er halte die Vorschläge für äußerst kreativ und fantasievoll. Gerade die Bodengestaltung der Spieltopografie in der von Lützwow 7 geplanten Form beurteile er besonders positiv für das kreative Kinderspiel.

Herr Suchla zieht den Antrag im Hinblick auf die Abschaffung des Schachfeldes zurück. Die beiden anderen Aspekte möchte er zur Abstimmung stellen.

Es folgt eine getrennte Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung stimmt im Grundsatz der vorgestellten Konzeption zur Erweiterung von Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Kesselbrink zu.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. Die Bezirksvertretung empfiehlt ferner**

- a.) auf die „Durchkriechslöcher“ in der Spieltopografie zu verzichten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- b.) das geplante Boule Spielfeld ebenerdig anzulegen, um Stolperfallen zu vermeiden.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 28 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 28.1 Rückbau der Linksabbiegespur Körnerstraße/Turnerstraße

Herr Franz teilt mit, dass die Bezirksvertretung folgende Mitteilung zur Kenntnis genommen habe:

„Der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 01.09.2016 und die darin geäußerte Erwartungshaltung zur Kenntnis genommen.

Unter Abwägung der von der Bezirksvertretung Mitte geäußerten Argumente und aus den mehrfach dargelegten Gründen der Verkehrssicherheit wird das Amt für Verkehr die verkehrliche Anordnung zum Rückbau der Linksabbiegespur auf der Körnerstraße in Richtung Turnerstraße jedoch nicht zurücknehmen.

Bei der verkehrlichen Anordnung handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (s. auch Stellungnahme des Rechtsamtes vom 30.08.2016). Ein Entscheidungsrecht der Bezirksvertretung Mitte ist somit nicht gegeben.

Entsprechend des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Bezirksvertretung über die Maßnahme informiert und angehört worden. Die Bezirksvertretung Mitte hat in Wahrnehmung ihrer Rechte die Maßnahme kritisiert und dies in einem ablehnenden Beschluss formuliert. Da eine Entscheidungszuständigkeit der BV nicht gegeben ist, hat der Beschluss nur empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist weder rechtswidrig noch gefährdet er das Wohl der Stadt Bielefeld, so dass keine Beanstandung (bei Verletzung des geltenden Rechts) oder ein Widerspruch des Oberbürgermeisters erforderlich sind.“

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt,

- 1. die Fahrspur in Richtung Turnerstraße als „überbreite Fahrspur“ zu markieren, so dass eine sichere Aufstellung von PKWs und Fahrrädern möglich ist.**
- 2. auf die geplante Ladezone sowie die geplanten zusätzlichen Parkplätze gegenüber der Tiefgaragen - Einfahrt auf der Seite des Friedhofes, zu verzichten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28.2 Verkehrsregelungen in "engen" Straßen

Herr Franz teilt mit, dass die Bezirksvertretung die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis nehme, da es sich auch bei diesen Maßnahmen um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handele, weist aber darauf hin, dass bei den entsprechenden Änderungen wie Halteverbotsanordnungen, Parkverbote im Bereich „enge Straßen“ diese Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern erfolgen sollten.

Darüber hinaus fragt die Bezirksvertretung Mitte nach, inwieweit sich die jetzt geplanten Maßnahmen zu „engen Straßen“ in dem Bereich um den Ostpark auf die Parkraumbewirtschaftung Ostpark (I) auswirke. Der verfügbare Parkraum in den betroffenen Wohngebieten werde immer knap-

per und mit den aktuell geplanten Maßnahmen zur Beachtung der Erfordernisse bei „engen Straßen“ würden weitere Parkmöglichkeiten eingeschränkt.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass einige der Maßnahmen bereits umgesetzt seien, z.B. ein Halteverbot in der Straße „Ostpark“. Hier handle es sich um ein – für ihn nicht nachvollziehbares – Halteverbot auf einem extra eingerichteten Parkstreifen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und bittet die Verwaltung die gegebenen Hinweise zu berücksichtigen.

-.-.-